

Telefonsperre gegen sperrige Kunden?

Auf Ihrer Telefonrechnung tauchen seltsame Beträge für Sonderrufnummern und Servicedienste auf? Sie wollen diese nicht zahlen und liegen mit Ihrer Telefongesellschaft im Clinch. Die sperrt Ihnen das Telefon. Das darf nicht sein, entschied das Landgericht München per einstweiliger Verfügung gegen Telefónica.



© cocoparisienne - Pixabay.com

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Telefonanbieter dürfen Kunden nicht einfach den Telefonanschluss sperren, wenn sie ihre Rechnung nur teilweise begleichen, weil sie Forderungen für unberechtigt halten.
2. Die Telefongesellschaft muss die Rechtmäßigkeit der strittigen Rechnungsposten

nachweisen.

3. Die Verbraucherzentrale hat einen Gerichtsbeschluss gegen Telefonica Germany erwirkt, um zu unterbinden, dass Verbraucher alles bezahlen, weil sie die Kappung ihrer Telefonleitung befürchten.

Stand: 01.07.2012

Eine Telefongesellschaft darf Kunden nicht einfach das Telefon sperren, wenn sie einen Teil der Telefonrechnung nicht bezahlen, weil sie ihn für unberechtigt halten. Das hat das Landgericht München I auf unseren Antrag hin per einstweiliger Verfügung gegen die Firma Telefónica Germany entschieden (Beschluss vom 7. Oktober 2011, Az. 37 O 21210/11).

Das Gericht sah es wie wir

Behauptet ein Kunde, dass Positionen auf der Telefonrechnung nicht korrekt seien, so muss die Telefongesellschaft die Rechtmäßigkeit nachweisen und darf dem Kunden weder mit einer Sperre drohen noch sie durchführen. Es muss vermieden werden, dass Verbraucher unberechtigte Telefonrechnungen nur deswegen bezahlen, weil sie sonst die Kappung ihrer Telefonleitung fürchten müssen.

Telefonsperre für Hamburger Telefónica-Kundin

Anlass für den Gerichtsbeschluss des Münchner Landgerichts war der Fall einer Hamburger Verbraucherin. Telefónica sperrte ihr das Telefon, weil sie sich weigerte, 163,14 Euro für aus ihrer Sicht nicht nachvollziehbare Entgelte für die Nutzung von Sonderrufnummern und Servicediensten zu zahlen. Sie hatte sich deswegen an uns gewandt. Wir beantragten, nachdem Telefónica sich weigerte, eine Unterlassungserklärung zu unterzeichnen, die einstweilige Verfügung.

UNSER RAT

- Bestreiten Sie Forderungen Ihres Telefonanbieters, wenn Sie berechtigte Zweifel daran haben.
- Melden Sie sich bei uns, wenn Ihnen mit einer Telefonsperre gedroht wurde oder Sie durch andere Androhungen eingeschüchtert werden sollen.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/telefon-internet/probleme-festnetz-handy-internet/telefonsperre-gegen-sperrige-kunden>